



BADEORDNUNG

Die Badegäste werden ersucht, durch rücksichtsvolles und anständiges Benehmen den Aufenthalt in der Badi Schinznach für jedermann angenehm zu gestalten.

1. Die Badi Schinznach ist in der Regel von **Mitte Mai bis Mitte September täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr** geöffnet. Witterungsbedingte abweichende Öffnungszeiten oder anderweitige Einschränkungen des Badebetriebes werden am Eingang bekannt gemacht.
2. Vorschulpflichtige Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Schulpflichtige Kinder ohne Begleitung von Erwachsenen müssen das Bad spätestens um 18.00 Uhr verlassen.
3. Alle Badenden haben sich vor dem Betreten des Bassins zu duschen.
4. Die Anordnungen der Bademeister/Innen sind strikte zu befolgen.
5. Das Springen in das Schwimmbecken geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Es darf dadurch keine Gefährdung anderer Badegäste entstehen.
6. Die Sicherheitsvorschriften an den Tafeln der Breitwellenrutsche sind unbedingt zu beachten.
7. Für Schulen und Gruppen übernehmen deren Leiter die volle Verantwortung; sie sorgen für die Einhaltung der Badeordnung.
8. Untersagt sind:
 - das Betreten der Anlage durch Personen mit ansteckenden Krankheiten und Hautausschlägen
 - das Betreten der Anlage durch Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen
 - das Mitbringen von Tieren
 - jede Verunreinigung der Anlage oder des Bassins
 - Kleinkinder ohne Badehose spielen und baden zu lassen
 - das Musikhören ohne Benützung der Kopfhörer
 - das Betreten der Badeanlage ausserhalb der Betriebszeit
 - das Rauchen durch Schulpflichtige
9. Haftung:
 - Bei Unfällen tritt eine Haftung der Schwimmbadgemeinden nur dann ein, wenn Mängel an der Einrichtung oder ein Verschulden des Personals nachgewiesen werden können.
 - Für verursachte Schäden haften die Fehlbaren.
 - Für Diebstähle in den Garderoben sowie innerhalb der Badeanlage wird jegliche Haftung abgelehnt.
10. Jeder Badegast unterzieht sich mit dem Kauf der Eintrittskarte oder des Saisonabonnements den Bestimmungen dieser Badeordnung. Zuwiderhandelnde können von den Aufsichtsorganen aus dem Badeareal gewiesen werden.
11. Der weitere Besuch des Bades kann Ihnen durch den/die Bademeister/In verboten werden.
12. Verloren gegangene Abonnemente werden nicht ersetzt. Missbrauch wird geahndet.
13. Verantwortungslose Aktionen werden nicht toleriert und haben die sofortige Wegweisung aus dem Badeareal zur Folge.
14. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Sie können vom Eigentümer gegen eine Gebühr wieder abgeholt werden.
15. Widerhandlungen gegen diese Badeordnung werden nach den Bestimmungen des Polizeireglements der Vertragsgemeinden geahndet.